

Zuschussrichtlinien
der Stadt Treuchtlingen
zur Förderung des Baues von
Regenwassernutzungsanlagen
in Wohngebäuden

1. Ziel der Förderung

Die Stadt Treuchtlingen fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie den Einbau von Regenwassernutzungsanlagen in Wohngebäuden zur Einsparung von Trinkwasser.

Damit soll im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Trinkwasser erreicht werden, dass Regenwasser verstärkt für Nutzungen verwendet wird, für die kein Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist.

Die Förderung durch Zuschüsse kann nur im Rahmen der für diesen Zweck bereitgestellten Haushaltsmittel und nur bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen bewilligt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Ausstattung von Wohngebäuden (Ein- und Mehrfamilienhäuser) mit Regenwassernutzungsanlagen.

Regenwassernutzungsanlagen sind Einrichtungen, die von den Dachflächen ablaufendes Niederschlagswasser sammeln und an die Bereiche im Haushalt, die nicht unbedingt Wasser mit Trinkwasserqualität benötigen (z.B. Toilettenspülung, Gartenbewässerung) abgeben. Dazu zählen beispielsweise:

- Filter,
- Speicher,
- Pumpe und Druckbehälter,
- separates Leitungssystem und
- Beschilderung

Ausgeschlossen ist die Förderung bei Regenwasseranlagen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dienen.

3. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind die Eigentümer oder Erbbauberechtigten von Ein- und Mehrfamilienwohnhäusern.

4. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Bei der Installation müssen die Angaben der DIN 1988 (TRWI – Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen) beachtet werden. Die Installationen sind von zugelassenen Fachbetrieben auszuführen oder abzunehmen. Querverbindungen zur Trinkwasserleitung und Verwechslungen müssen ausgeschlossen sein. Darüber hinaus wird die evtl. notwendige Zuspeisung von Frischwasser über die öffentliche Wasserversorgung in Trockenperioden über einen freien Einlauf (Luftbrücke) vorgeschrieben. Es darf auch unter ganz ungünstigen Umständen kein Wasser in das öffentliche Netz oder in die Trinkwasserinstallation zurückfließen. Die einschlägigen Gesetze und DIN-Vorschriften sowie die Trinkwasserverordnung sind zu beachten.

Das gesammelte Regenwasser kann nicht als Trinkwasser verwendet werden. Es dient als sogenanntes Brauchwasser z.B. zur Toilettenspülung, zum Waschen oder zum Gießen. Die Leitungen unterschiedlicher Systeme (Regenwasser/Trinkwasser) müssen deshalb farblich unterschiedlich gekennzeichnet und beschriftet sein. Entnahmestellen sind mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ zu kennzeichnen und in einer für Kinder nicht erreichbaren Höhe (mindestens 1,40 m) zu installieren oder aber durch Steckschlüssel oder abnehmbare Drehgriffe zu sichern. Im Wasseranschlussraum ist folgende Tafel sichtbar anzubringen „Achtung, in diesem Gebäude ist eine Regenwassernutzungsanlage installiert. Querverbindungen ausschließen“.

Die Mindestgröße für den Regenwasserspeicher ist ausreichend zu bemessen. Sie muss mindestens zwei Kubikmeter betragen.

Das aus der Regenwassernutzungsanlage verwendete Brauchwasser ist mittels geeichter Wasserzähler zu messen. Hierzu sind sowohl in der Nachspeiseleitung als auch in der Regenwasserzuleitung gesonderte Wasserzähler einzubauen. Der Einbau und der Unterhalt der Wasserzähler hat auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen (§ 10 Abs. 2 EWS-BGS). Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke hat der Einbau und der Unterhalt der Wasserzähler durch die Stadtwerke zu erfolgen, ansonsten durch den jeweils zuständigen Wasserzweckverband.

5. Sonstige Fördervoraussetzungen

Für Vorhaben, mit denen zum Zeitpunkt des Antragseinganges bereits begonnen war, werden Mittel nach dieser Richtlinie nicht bewilligt, es sei denn, die Stadt hat dem ausdrücklich zugestimmt.

6. Höhe der Förderung

Zu den anfallenden Aufwendungen für den Einbau der unter Ziffer 2 genannten Anlagen gewährt die Stadt Treuchtlingen einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 400 Euro je Grundstück (Mindestfassungsvermögen von zwei Kubikmeter).

7. Verfahren

Anträge sind mittels eines Formblattes der Stadt Treuchtlingen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Die Stadt prüft den eingereichten Antrag, entscheidet über die Förderung des Vorhabens und teilt das Ergebnis dem Antragsteller mittels Bescheid mit. Dieser Bescheid kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden sein, die zur Sicherstellung der sachgerechten Verwendung der Zuschussmittel notwendig sind.

Nach Abschluss der Maßnahme hat der Antragsteller einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist eine Bestätigung der mit der Ausführung beauftragten Firma beizufügen, dass der Einbau der Anlage ordnungsgemäß erfolgt ist. Diese Erklärung eines zugelassenen Installationsbetriebes ist unabdingbare Voraussetzung, auch wenn die Anlage ganz oder zum Teil in Eigenleistung eingebaut wird.

Die Auszahlung des einmaligen Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises und nach Abnahme durch einen Beauftragten des jeweiligen Wasserversorgungsunternehmens. Werden Leitungen überdeckt geführt, muss die Abnahme vor der Überdeckung der Leitungen erfolgen.

8. Rückzahlungspflicht

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien, Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder im Falle falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge werden zurückgefordert.

9. Hinweise

- a) Die Förderung nach diesem Programm soll für interessierte Hauseigentümer eine zusätzliche Hilfe darstellen. Sie soll die Wirtschaftlichkeit von Regenwassernutzungsanlagen verbessern, kann diese aber nicht gewährleisten.
- b) Der Eigentümer ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage und für evtl. auftretende Schäden (Haftungsansprüche) allein verantwortlich.
- c) Eine Zuschussgewährung entbindet den Antragsteller nicht, evtl. notwendige Erlaubnisse oder Genehmigungen selbstständig einzuholen. Im Versorgungsgebiet der Wasserzweckverbände ist insbesondere beim jeweils zuständigen Wasserversorgungszweckverband eine Ausnahme vom Anschluss und Benutzungszwang nach der Wasserabgabesatzung zu beantragen. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Treuchtlingen ist der Einbau einer Regenwassernutzungsanlage den Stadtwerken, ansonsten bei dem jeweils zuständigen Wasserzweckverband, vor Beginn der Maßnahme anzuzeigen. Die Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage soll außerdem dem Staatlichen Gesundheitsamt Weißenburg i.Bay. angezeigt werden.

- d) Um Verschmutzungen möglichst gering zu halten, sollte nur von Dachflächen abgeleitetes Wasser eingeleitet werden. Vor dem Speicherzulauf ist ein Grobfilter oder Sieb vorzusehen.
- e) Der Speicher ist zur Verhinderung von Faulungs- und Verkeimungsprozessen im Erdreich oder in kühlen Räumen (Keller) zu errichten. Zur Verhinderung von Algenwachstum ist die Zisterne gegen Lichteinfall zu schützen.

10. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten am 01. Januar 2001 in Kraft.

Treuchtlingen, den 08.12.2000
STADT TREUCHTLINGEN

Wolfgang Herrmann
Erster Bürgermeister

Vergleiche den Beschluss des HFUA vom 07.12.2000 und vom 14.05.2009

G r u n d s ä t z e

der Förderung

der Regenwassernutzung

Zu den Zuschussrichtlinien der Stadt Treuchtlingen zur Förderung des Baues von Regenwassernutzungsanlage vom 08.12.2000

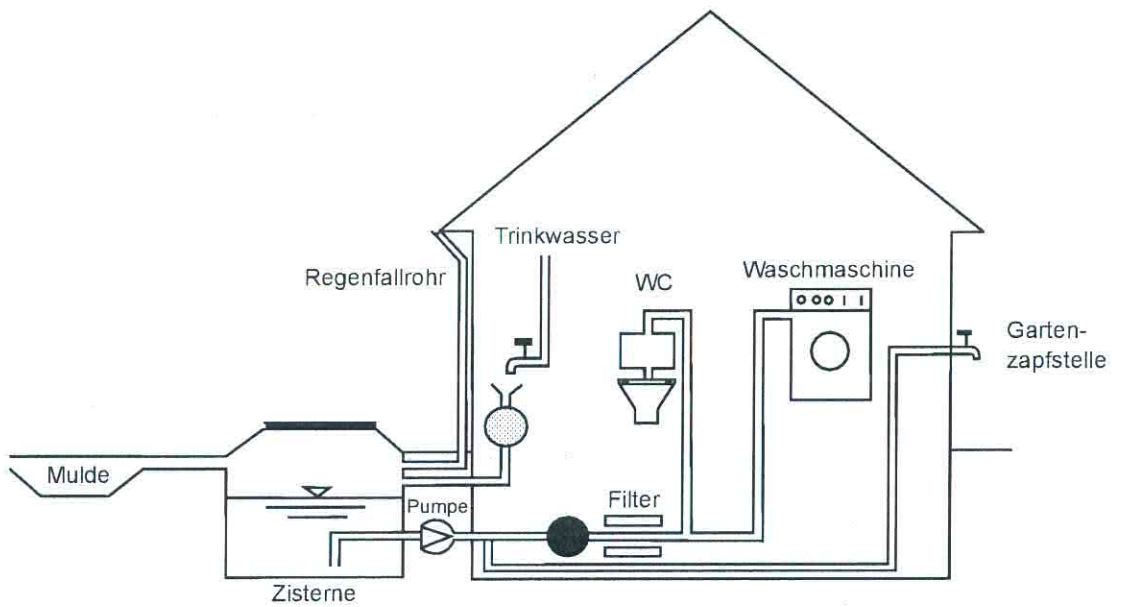
1. Grundsätzliches

- Bedingung ist ein **Mindestspeichervolumen von zwei Kubikmetern**
- Zisternen zur reinen Gartenbewässerung werden nicht gefördert
- Für die Regenwassernutzung werden Einleitungsgebühren erhoben
- Die Kontrolle erfolgt durch den Einbau von geeichten Zwischenzählern (vgl. Ziff. 4 der Richtlinien)

2. Voraussetzungen und Ablauf von der Antragstellung bis zur Auszahlung des Zuschusses

- Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang bei dem zuständigen Wasserzweckverband bzw. einer Meldung bei den Stadtwerken (formlos)
- Erteilung eines Bescheides für die Teilbefreiung vom Benutzungszwang durch den zuständigen Wasserzweckverband mit dem Hinweis auf die zu beachtenden Auflagen (vgl. Ziff. 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinien)
- Antrag auf Förderung einer Regenwassernutzungsanlage bei der Stadt (Für Vorhaben, mit denen zum Zeitpunkt des Antrageinganges bereits begonnen war, werden Mittel nach dieser Richtlinie -siehe Ziff. 5- nicht bewilligt, es sei denn, die Stadt hat dem ausdrücklich zugestimmt)
- Bescheid der Stadt an den Antragsteller über die Gewährung des Zuschusses
- Nach Fertigstellung der Anlage ist die Vorlage eines Verwendungsnachweises und die Bestätigung einer Fachfirma vorgeschrieben (vgl. Ziff. 4 der Richtlinien)
- Der zuständige Wasserversorger (Stadtwerke oder Wasserzweckverband) hat die Abnahme der Regenwassernutzungsanlage zu bestätigen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Görg im Rathaus, Zimmer Nr. 5 im EG, Telefon 09142/9600-23




 Trinkwasseruhr

Einbau dieses Zählers
 nicht unbedingt
 erforderlich, wird
 aber empfohlen!
 (Gebührenabzug)


 Regenwasseruhr

Einbau dieses Zählers
 unbedingt erforderlich!

ANMELDUNG EINER EIGENWASSERANLAGE NACH DIN 1988 -TRWI-

Herr _____
 Frau _____
 Firma _____

Name des Anschlußnehmers Vorname

Art des Gewerbes/Branche

wünscht in _____

Straße und Haus-Nr. Fernruf

Postleitzahl Gemeinde und Ortsteil

Eingangs- und Bearbeitungsvermerke

Angaben zur *Eigenwasseranlage*

<input type="checkbox"/> Altbau	<input type="checkbox"/> Wohngebäude
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> - Wohnungen
<input type="checkbox"/> Erweiterung der Anlage	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb
<input type="checkbox"/> Änderung der Anlage	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft
<input type="checkbox"/> Trennung der Anlage	<input type="checkbox"/> Bauwasser
<input type="checkbox"/> Zusammenlegung der Anlage	<input type="checkbox"/> _____

Werkstoff TW = _____
 TWW = _____

Angaben zum Hausanschluß

<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> Wasserzähler vorhanden
<input type="checkbox"/> nicht vorhanden	- Stück = _____
<input type="checkbox"/> Erweiterung	- Qn = _____
<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Wasserzähler neu
<input type="checkbox"/> _____	- Stück = _____
	- Qn = _____

Eigenwasserversorgung
 nicht vorhanden wird stillgelegt wird weiterbetrieben

Für die Trinkwasseranlage an der Hauptabsperrleinrichtung errechneter Spitzendurchfluß V_S _____ L/S

Angaben zu Sicherungseinrichtungen

Einzelsicherungen (DIN 1988, T4, Ziffer 4.1.1.) Sammelsicherungen (DIN 1988, T4, Ziffer 4.1.2.)

Sicherungseinrichtungen für besondere Entnahmestellen und Apparate:

Entnahmestelle oder Apparat ohne DVGW-Zulassung	Gefährdungs- klasse nach DIN 1988, T4, Tabelle 2	Art der Sicherungseinrichtung									
		freier Auslauf	Rohr- unter- brecher A1	Rohr- trenner EA3	Rohr- unter- brecher A2	Rohr- trenner EA2	Rohr- schleife	Rohr- trenner EA1	Siche- rungs- kombi- nation	Rück- fluß- verhin- derer	Rohr- be- lüfter

Trinkwassernachbehandlungsanlagen (DIN 1988, T2, Ziffer 8)	<input type="checkbox"/> eingebaut	<input type="checkbox"/> nicht eingebaut
Druckerhöhungsanlagen (DIN 1988, T5)	<input type="checkbox"/> eingebaut	<input type="checkbox"/> nicht eingebaut
Feuerlöschanlagen (DIN 1988, T6)	<input type="checkbox"/> eingebaut	<input type="checkbox"/> nicht eingebaut
Trinkwasserbehälter (DIN 1988, T2, Ziffer 7)	<input type="checkbox"/> eingebaut	<input type="checkbox"/> nicht eingebaut

Trinkwasserwärmer: Bauart: offene Anl., geschlossene Anl., Speicher Durchlauf.
 Beheizung: unmittelbar, mittelbar, Klasse des Wärmeträgers 1/2 3 4/5
 Ausführungsart: A B C D

Angaben zur Ausführung

Die Ausführung und der Betrieb der *Eigenwasseranlage* erfolgt nach der -TRWI- DIN 1988, und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Herstellerangaben, den AVBWasser V, dem Installateurvertrag und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Werkstoffe und Geräte sind mit DIN-, DIN-DVGW bzw. DVGW-Zeichen und ggf. Registriernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, daß das WVU keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom WVU zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Ausführender Installateur: (DIN 1988, T2, Ziffer 6)	Anschlußnehmer:	Grundstückseigentümer:
Stempel Eingetragen im Installateurverzeichnis <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Jetzige Anschrift Straße _____ Nr. _____ Postleitzahl _____ Ort _____ Fernruf _____	Name der (des) Grundstückseigentümer(s) _____ Fernruf _____ Straße _____ Nr. _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Ausführungsvermerk des Wasserversorgungsunternehmens (WVU)

Der Wasserversorgung wird entsprechend AVBWasser V zugestimmt

Hausanschlußleitung <input type="checkbox"/> vorhanden DM _____ <input type="checkbox"/> neu DM _____ <input type="checkbox"/> verändern DM _____	Wasserzähler <input type="checkbox"/> vorhanden Stck _____ Qn _____ <input type="checkbox"/> neu Stck _____ Qn _____ <input type="checkbox"/> verändern Stck _____ Qn _____
--	--

Datum _____ Unterschrift _____

Fertigmeldung und Inbetriebsetzungsantrag für die Eigenwasseranlage

- Die umseitig angemeldete Eigenwasseranlage ist gebrauchsfertig, sie wurde gemäß den Antragsangaben fertiggestellt und wird von mir nach Anschluß an das Versorgungsnetz in Betrieb genommen.
- Druckprüfung und Spülung der Trinkwasseranlage wurde gemäß DIN 1988, T2, Ziffer 11 durchgeführt.
- Der Zähler/die Zähler kann/können ab/am _____ nach Vereinbarung eingebaut werden.
- Die Einweisung des Betreibers gemäß DIN 1988, Teil 8, Ziffer 3 wird von mir durchgeführt.
- Wartungsvertrag abgeschlossen angeboten

Datum

Unterschrift und Stempel des Vertragsinstallateurs

Prüfvermerk des WVU

- Die Trinkwasseranlage wurde durch Stichprobe geprüft.
- Die Trinkwasseranlage wurde an das Versorgungsnetz angeschlossen.

Datum

Unterschrift Beauftragter des WVU

MUSTER
Anzeige nach § 13 Absatz 3 TrinkwV 2001
Regenwassernutzungsanlagen, Nutzung von Dachablaufwasser, Grauwasser

Absender:

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ/ Ort _____
Telefon/ Fax/ email _____

An
Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt/ kreisfreie Stadt)

<p>Pflichtangaben</p> <p>1. Standort und Beschreibung Anschrift, Beschreibung, Nutzungszweck:</p> <p>2. Hiermit zeige ich Folgendes an:</p> <p><input type="checkbox"/> Betrieb einer existierenden Anlage <input type="checkbox"/> Inbetriebnahme einer neuen Anlage <input type="checkbox"/> Wiederinbetriebnahme einer Anlage <input type="checkbox"/> Stilllegung einer Anlage am/zum _____</p> <p>3. Herkunft des Betriebswassers:</p> <p><input type="checkbox"/> Hausbrunnen <input type="checkbox"/> Dachablaufwasser <input type="checkbox"/> Oberflächenwasser <input type="checkbox"/> Grauwasser (aus Bad, Dusche, Handwaschbecken, Waschmaschine) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</p> <p>4. Herkunft des Nachspeisungswassers:</p> <p><input type="checkbox"/> zentrale Trinkwasserversorgung <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</p> <p>5. Die Ableitung des überschüssigen Betriebswassers erfolgt in die/ durch</p> <p><input type="checkbox"/> Trennkanalisation <input type="checkbox"/> Mischkanalisation <input type="checkbox"/> Versickerung <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</p>	<p>Freiwillige Angaben</p> <p>6. Ansprechpartner vor Ort</p> <p>_____</p> <p>Name, Vorname _____</p> <p>_____</p> <p>Anschrift _____</p> <p>7. Allgemeines:</p> <p>a) Anzahl der Verbraucher, die von dieser Anlage versorgt werden <input style="width: 50px;" type="text"/></p> <p>b) Höhe der geschätzten Betriebswassermenge (m³/Jahr) <input style="width: 50px;" type="text"/></p> <p>c) Wie viele Wohneinheiten werden mit Betriebswasser versorgt? _____ ca. Anzahl</p> <p>d) Haben Sie einen Wartungsvertrag abgeschlossen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>8. Wurden folgende Anforderungen beachtet?</p> <p>e) Wurde die Anlage von einer zertifizierten Fachfirma installiert? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>f) Sind die Rohrleitungen farblich abgehoben und die Entnahmestellen deutlich mit der Aufschrift „Betriebswasser – kein Trinkwasser“ gekennzeichnet? (§ 17 (2)/ DIN 1988) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>g) Erfolgt die Wasserspeisung aus der Trinkwasserversorgung ausschließlich mittels freien Auslauf? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>h) Liegt ein Wartungsplan vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zeitabstand der Wartung (Monate) <input style="width: 50px;" type="text"/></p>
---	---

Ort, Datum

Unterschrift

Verwendungsnachweis

zum Antrag auf Förderung einer Regenwassernutzungsanlage

nach den Richtlinien der Stadt Treuchtlingen zur Förderung von
Regenwassernutzungsanlagen in Wohngebäuden vom 08.12.2000

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Regenwassernutzungsanlage auf meinem Grundstück

.....
(Straße, Hausnummer)

sind folgende Kosten angefallen:

Firma Euro

Firma Euro

Firma Euro

Firma Euro

Firma Euro

Firma Euro

Die entsprechenden Rechnungskopien füge ich diesem Verwendungsnachweis bei.

Für die Richtigkeit der Aufstellung

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Antragstellers)

Erklärung der ausführenden Fachfirma:

Der Einbau der einzelnen Einrichtungen für oben angeführte Anlage ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ordnungsgemäß erfolgt, es besteht keine Gefahr für die öffentliche Trinkwasserversorgung. Die Bestimmungen der DIN 1988 und der Förderrichtlinien der Stadt Treuchtlingen wurden beachtet. Mir ist bewußt, daß ich mit meiner Unterschrift das volle Haftungsrisiko übernehme.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel u. Unterschrift der bauausführenden Firma)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)